



Merkblatt

für die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins

Um Ihren Antrag bearbeiten zu können, achten Sie bitte darauf alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn dieser vollständig und unterschrieben ist. Die Unterlagen sind, soweit möglich, in Kopie einzureichen. Der Antrag kann per Post oder E-Mail gestellt werden. Für die Ausstellung eines allgemeinen Wohnberechtigungsscheins fällt eine Gebühr in Höhe von 8,00 € an. Bei einem gezielten Wohnberechtigungsschein ist eine Gebühr in Höhe von 11,00 € zu entrichten. Hierzu werden Sie eine entsprechende Benachrichtigung erhalten. Für Empfänger von Leistungen nach SGB II oder SGB XII entfällt die Gebühr.

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen beizufügen (soweit zutreffend):

- Gültige Personalausweise sowie aktuelle Meldebescheinigungen, wenn Sie und Ihre Haushaltsangehörigen nicht in Brühl gemeldet sind
- Schriftliche Vollmacht sowie gültiger Personalausweise, wenn der Wohnberechtigungsschein für eine dritte Person beantragt wird
- Bestellsurkunde

Ausländische Antragstellerinnen und ausländische Antragsteller:

- Aufenthaltstitel (inklusive aller eventuellen Zusatzblätter), Fiktionsbescheinigungen, Duldungen für alle Haushaltsangehörigen

Erwerbstätige:

- Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate von jedem Haushaltsangehörigen (ab dem 16. Lebensjahr)
- Bei Neueinstellung ist ggf. der Arbeitsvertrag einzureichen, sofern keine Verdienstbescheinigungen vorgelegt werden können

Beamte:

- Nachweis über die Beiträge zur Krankenversicherung

Arbeitssuchende:

- Kompletter aktueller Bewilligungsbescheid der Bundesagentur für Arbeit
- Einkommensnachweise der letzten 12 Monate vor Bezug von ALG I

Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger

- Aktueller Bescheid über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II)
- Aktueller Bescheid über die Hilfe zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel SGB XII)
- Aktueller Bescheid über die Gewährung von Hilfe zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII)

Krankengeld

- Einkommensnachweise der letzten 12 Monate vor Antragstellung
- Nachweis über die Dauer und Höhe des Krankengeldes
- Endet das Krankengeld innerhalb der nächsten 12 Monate ist ein Nachweis über das zukünftige Einkommen erforderlich
- Wird das Krankengeld zum Zeitpunkt der Antragstellung laufend gezahlt, ist ein entsprechender Nachweis der Krankenkasse vorzulegen

Rentnerinnen/Rentner und Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger:

- Aktueller Rentenbescheid hinsichtlich der Alters- und/oder Witwenrente
- Nachweis über die Höhe der Pensionsbezüge
- Weitere Bescheide: Unfallrente, Kriegsoferrrente, Versicherungsrente, Werksrente, Zusatzrente (Bund, Land, Gemeinde), Erwerbsminderungsrente

Selbstständige und Gewerbetreibende:

- Gewerbeanmeldung/Gewerbeabmeldung
- Einkommensbescheid des letzten Kalenderjahres
- Gewinn- und Verlustrechnung mit Unterschrift und Stempel der Steuerberaterin/des Steuerberaters
- Bei freiwillig Versicherten: Versicherungsnachweis und Nachweis über die Beitragshöhe für Kranken-, Lebens- bzw. privaten Rentenversicherung (Versicherungsschein und Kontoauszug)

Auszubildende:

- Ausbildungsvertrag
- Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate
- Nachweis über die Höhe von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Schülerinnen/Schüler, Studierende und Freiwillige:

- Schulbescheinigung für Kinder ab dem 16. Lebensjahr
- Aktuelle Studienbescheinigung
- Ggf. BAföG-Bescheid, Einkommensnachweis oder Unterhaltsnachweise
- Nachweis über die Dauer des freiwilligen Jahres sowie Nachweis über die Höhe des dort erzielten Einkommens

Familien, Alleinerziehende, Schwangere und Getrenntlebende:

- Schwangere: Mutterpass oder Bestätigung der Ärztin oder des Arztes über den voraussichtlichen Entbindungstermin (ab der 13. Schwangerschaftswoche)
- Nachweis über Mutterschaftsgeld
- Nachweis über Pflegekinder sowie die Höhe des Pflegegeldes
- Nachweis über Sorge- und Besuchsrecht für die nicht im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder sowie Geburtsurkunden
- Nachweis über den Erhalt oder die Zahlung von Unterhaltsleistungen
- Bescheid über Unterhaltsvorschuss
- Nachweis Kinderbetreuungskosten

Elterngeld/Elternzeit:

- Nachweis über die Höhe und Dauer des Elterngeldes und die Dauer der Elternzeit
- Einkommen der letzten 12 Monate vor der Antragstellung
- Endet das Elterngeld innerhalb der nächsten 12 Monate ist ein Nachweis über das zukünftige Einkommen oder die Elternzeit erforderlich

Schwerbehinderte und Pflegebedürftige:

- Schwerbehindertenausweis oder Bescheid über die Feststellung der Behinderung
- Nachweis über die Höhe des Pflegegrads

Hinweis:

Sollten noch weitere Unterlagen für die Bearbeitung benötigt werden, werden Sie über die Art und den Umfang der einzureichenden Unterlagen informiert und um zeitnahe Übermittlung gebeten.